

Teilnahmebedingungen für den Vorbereitungslehrgang an der staatlich anerkannten Hufbeschlagschule Ernst Niemerg Münster

In den Vorbereitungslehrgang für die Hufbeschlagprüfung wird aufgenommen, wer

- a) eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung nachweisen kann.
- b) eine Teilnahme an einem Einführungs-Lehrgang mit einem theoretischen und einem praktischen Teil, der mindestens vier Wochen und mindestens 160 Stunden umfasst, nachweisen kann. (Der Einführungs-Lehrgang mit Anerkennungsnummer muss vor der Aufnahme einer mindestens zweijährigen sozialversicherungspflichtigen hauptberuflichen Beschäftigung absolviert werden.)
- c) eine mindestens zweijährige sozialversicherungspflichtige hauptberufliche Beschäftigung bei einem Hufbeschlagschmied / einer Hufbeschlagschmiedin, der/die nach der staatlichen Anerkennung als Hufbeschlagschmied/Hufbeschlagschmiedin seit mindestens drei Jahren ein Hufbeschlaggewerbe betreibt, nachweisen kann.

Die während der praktischen Tätigkeit erworbene berufliche Handlungsfähigkeit ist durch einen Tätigkeitsnachweis (Berichtsheft) zu dokumentieren und durch die Unterschrift des Arbeitgebers zu bestätigen.

Lehrgangsbeginn / Lehrgangsdauer:

Die Dauer eines Vorbereitungslehrganges beträgt nach der Hufbeschlagverordnung mind. vier Monate und umfasst mindestens 640 Stunden. (exakter Lehrgangsbeginn auf Anfrage)

Ein Vorbereitungs-Lehrgang beginnt jeweils im Januar, Mai und September eines Jahres

Das Schulgeld beträgt zur Zeit:	4.300,- €*
Die Gebühr für die Zulassung zur Hufbeschlagprüfung beträgt:	75,- €*
Die Gebühr für die Hufbeschlagprüfung beträgt:	300,- €**
Die Gebühr für die staatliche Anerkennungs-Urkunde beträgt:	110,- €**

Die Schulungsdauer gilt in der Rentenversicherung als anrechnungsfähige Ausfallzeit. Eine entsprechende Bescheinigung wird nach Abschluss der Maßnahme ausgestellt.

Für den Versicherungsschutz (Krankenkasse etc.) hat jeder Teilnehmer selbst zu sorgen, sofern eine Weiterversicherung durch die Arbeitsverwaltung nicht erfolgt.

Des Weiteren sind die Teilnehmer durch die HOLZ + METALL-Berufsgenossenschaft gegen Unfall in der Hufbeschlagschule versichert.

Bei Rückfragen erteilt die Hufbeschlagschule Ernst Niemerg, Grevener Straße 13, 48149 Münster, Auskunft. (Tel.: 0251-29 32 65 oder per Email: info@ernst-niemerg.de)

Für die Dauer des Lehrgangs kann Unterkunft mit Verpflegung auf Wunsch *empfohlen* werden.

*** Die Lehrgangs- /Prüfungsgebühren gelten vorbehaltlich, Änderungen seitens der Hufbeschlagschule oder der für die Prüfung zuständigen Stelle, sind jederzeit möglich!**

**** Hier sind Preiserhöhungen durch das LANUV bereits angekündigt!!**

Anmeldung zum Hufbeschlag-Lehrgang für die Zeit

vom _____ bis _____
Monat/Jahr Monat/Jahr

(Name)

(Vorname)

(Straße)

(PLZ)

(Ort)

den, _____

(Datum)

(Telefon)

(Handy)

Hiermit melde ich mich -durch meine Unterschrift **verbindlich**- für den o.g. Lehrgang zur Vorbereitung auf die Hufbeschlagprüfung (Vorbereitungslehrgang nach § 8 HufBeschlV) an. Über die anfallenden **Lehrgangsgebühren** und **Teilnahmebedingungen** wurde ich informiert.

Zur Überprüfung der Voraussetzungen für die Zulassung an der Hufbeschlagschule bin ich verpflichtet, folgende Unterlagen dem Antrag beizufügen:

1. Nachweis einer erfolgreich abgeschlossenen **Berufsausbildung**
2. Bestätigung / Teilnahme-Urkunde über den Besuch eines vierwöchigen anerkannten **Einführungslehrgangs**
3. Nachweis / Meldebescheinigung einer mindestens **zweijährigen sozialversicherungspflichtigen hauptberuflichen Beschäftigung** bei einem/r staatlich anerkanntem/en Hufbeschlagschmied/in der/die seit mindestens drei Jahren ein Hufbeschlaggewerbe betreibt (vor Beginn Ihrer Ausbildung)
4. Kopie der **Anerkennungsurkunde** des/r staatl. anerk. Hufbeschlagschmieds/in
5. **Nachweis**, (Gewerbeschein) dass der/die Hufbeschlagschmied/in seit mindestens 3 Jahren -vor Beginn Ihrer Ausbildung dort- sein/ihr **Hufbeschlaggewerbe** betreibt
6. **Berichtshefte** die während der zweijährigen hauptberuflichen Beschäftigung angefertigt werden mussten, vom Arbeitgeber/Ausbilder unterschrieben
7. **Geburtsurkunde** (Kopie)
8. Das amtliche **Führungszeugnis (original / nicht älter als 3 Monate)** ist unaufgefordert 2 Monate vor Lehrgangsbeginn einzureichen!
9. Tabellarischer **Lebenslauf (Passbild)**
10. **Erklärung** gegenüber der Hufbeschlagschule Ernst Niemerg (siehe Anhang)
11. verbindliche **Anmeldung** zum Lehrgang s.o.!

Datum / Unterschrift

HUFBESCHLAG-SCHULE ERNST NIEMERG MÜNSTER

Zusatz-Formular zum Anmelde-Formular zur Teilnahme am Hufbeschlag-Lehrgang

ERKLÄRUNG

Hiermit erkläre ich Name: _____
Geb. am: _____ in: _____
Wohnhaft: _____

gegenüber der Hufbeschlagschule **Münster**, dass ich zuvor

an keinem(r)

an folgendem(r)

Hufbeschlag-Lehrgang

Hufbeschlag-Prüfung

Name / Ort der Hufbeschlag - Schule: _____
Bundesland: _____

Weitere: _____

teilgenommen habe.

Desweiteren bestätige ich die Kenntnisnahme der umseitigen Lehrgangsbedingungen,
die ich auch durch meine Unterschrift akzeptiere:

Ort : _____, Datum : _____ Unterschrift : _____

Ausbildungsinhalte des Lehrgangs

THEORETISCHER TEIL

1. Evolution und Verhalten der Tiere, insbesondere des Pferdes
2. Ansprüche der Tiere an die Haltung und Fütterung
3. allgemeine Kenntnisse der Anatomie und Physiologie der Tiere und der Gliedmaßen, insbesondere der Zehen, des Hufs und der Klauen; rasse- und arttypische Besonderheiten
4. regelmäßige und unregelmäßige Hufe oder Klauen im gesunden und durch Erkrankung veränderten Zustand
5. Gliedmaßenstellungen und Bewegungsabläufe
6. Erkrankungen des Bewegungsapparats und des Hufs oder der Klaue sowie deren Beeinflussung durch die Bearbeitung
7. Pflege des beschlagenen und unbeschlagenen Hufs oder der beschlagenen und unbeschlagenen Klaue
8. Wechselwirkungen zwischen Gebrauchszweck und Hufbeschlag
9. Hufbeschlag bei regelmäßigen, unregelmäßigen und krankhaften Gliedmaßenstellungen und Bewegungsabläufen
10. Besonderheiten des Hufbeschlags bei Fohlen
11. Umgang mit schwierigen Pferden
12. Maßnahmen der Ersten Hilfe beim Tier, insbesondere bei Notfällen am Huf oder an der Klaue; Hygiene, Seuchenvorsorge
13. Beratung und Information der Tierhalter
14. betriebswirtschaftliche Kalkulation; kaufmännische Betriebsführung; Betriebsgründung
15. Recht, insbesondere Tierschutzrecht, Tierseuchenrecht, Umweltschutzrecht, Steuerrecht, Versicherungsrecht, Haftungsrecht, Arbeitsrecht, Arzneimittelrecht
16. Organisation der Arbeit sowie des Arbeitskräfte-, Material- und Maschineneinsatzes; Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit

PRAKTISCHER TEIL

1. Beurteilen des Tieres, insbesondere des Pferdes, vor und nach der Bearbeitung unter Berücksichtigung der Hufsituation
2. Information des Tierhalters über die spezifische Hufsituation unter Berücksichtigung der Ursachen und Folgen sowie die anschließende Beratung des Tierhalters über zu treffende Maßnahmen
3. Vorbereiten des Arbeitsablaufs
4. Abnahme des Hufschutzes oder des Klauenschutzes
5. Zubereiten des Hufs zum Barhufgehen
6. Zubereiten des Hufs oder der Klaue zur Anbringung von Schutzmaterialien
7. Auswahl der zu verwendenden Schutzmaterialien
8. Bearbeiten, Anpassen und Befestigen der Schutzmaterialien
9. Maßnahmen bei der Umstellung in der Art der Hufversorgung
10. Durchführung des Hufbeschlags nach den in Nummern 1 bis 9, insbesondere auch für / bei:
 - a) Fohlen,
 - b) Unregelmäßige Hufe,
 - c) Besondere Gebrauchszwecke,
 - d) Erkrankte oder durch Erkrankungen veränderte Hufe, in Zusammenarbeit mit dem Tierarzt/ der Tierärztin,
 - e) Unregelmäßige Gliedmaßenstellungen und Bewegungsabläufe
11. Anwendungen von Pflegemitteln
12. Schmieden von Hufeisen
13. Durchführen des Klauenbeschlags an Rindern oder Präparaten

Lehrgangsbedingungen

staatl. anerk. Hufbeschlagschule Ernst Niemerg

1 Anmeldung

Der Teilnehmer verpflichtet sich durch seine schriftliche Anmeldung, an dem Lehrgang teilzunehmen und die dafür zu entrichtenden Gebühren, Lehrmittel- und Materialkosten fristgerecht zu bezahlen. Telefonische oder elektronisch übermittelte Anmeldungen werden erst mit der schriftlichen Bestätigung durch den Teilnehmer wirksam. Die eingehenden Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs, als auch der Vollständigkeit, bei uns berücksichtigt.

2 Rücktritt vor Lehrgangsbeginn

Der Teilnehmer kann vor Beginn des Lehrgangs unter folgenden Bedingungen zurücktreten:

1. Bei Rücktritt berechnen wir eine Ausfallgebühr. Die Höhe dieser Gebühr richtet sich nach dem Zeitpunkt des Rücktritts und der Höhe der Lehrgangsgebühr:
 - Bei Rücktritt von 30 bis 20 Tage vor Beginn der Maßnahme: 10% der Lehrgangsgebühr
 - Bei Rücktritt 19 – 8 Tage vor Beginn der Maßnahme: 30% der Lehrgangsgebühr
 - Bei Rücktritt 0 – 7 Tage vor Beginn der Maßnahme: 50% der Lehrgangsgebühr
2. Kann der Teilnehmer den Nachweis erbringen, dass der Hufbeschlagschule Ernst Niemerg ein Schaden nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die genannten Pauschalen ist, so hat die Hufbeschlagschule Ernst Niemerg nur einen Schadenersatzanspruch in Höhe des nachgewiesenen Schadens.
3. Die Rücktrittserklärung ist schriftlich vorzunehmen. Zur Terminwahrung gilt das Datum des Poststempels.

3 Kündigung nach Lehrgangsbeginn

1. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Zur Terminwahrung gilt das Datum des Poststempels.
2. Eine Kündigung ist jederzeit und fristlos möglich. Der Teilnehmer hat die Lehrgangsgebühr anteilig für die Zeit vom Beginn der Maßnahme bis zum Eingang seiner Kündigung zu entrichten, mindestens jedoch 80% der Lehrgangsgebühr. Kann der Teilnehmer den Nachweis erbringen, dass der Hufbeschlagschule Ernst Niemerg ein Schaden nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die genannte Pauschale ist, so hat die Hufbeschlagschule Ernst Niemerg nur einen Schadenersatzanspruch in Höhe des nachgewiesenen Schadens.

4 Zahlungsbedingungen

1. Die Lehrgangsgebühren werden in zwei Raten belastet, wobei die erste Rate mit Lehrgangsbeginn und die zweite Rate nach Ablauf der ersten Hälfte fällig wird.
2. Teilnehmer, die fällige Lehrgangsgebühren nicht gezahlt haben, können von der Lehrgangsteilnahme ausgeschlossen werden. Ein Teilnahmeausschluss wirkt wie ein Rücktritt innerhalb von 0 – 7 Tage vor Lehrgangsbeginn. Werden im Rahmen von vereinbarten Ratenzahlungen Zahlungstermine nicht eingehalten, so sind alle noch nicht gezahlten Gebühren sofort fällig.

5 Durchführung der Lehrgänge

1. Absage durch die Hufbeschlagschule Ernst Niemerg

Die Hufbeschlagschule Ernst Niemerg behält sich vor, Lehrgänge zeitlich zu verlegen oder ganz abzusagen. Im Falle der Absage werden bereits geleistete Zahlungen in vollem Umfang erstattet.

2. Änderungen
Organisatorische Vorkommnisse können Veränderungen bei Terminen, Veranstaltungsorten, Gebühren und Einsatz von Ausbildungspersonal erforderlich machen. Deshalb behält sich die Hufbeschlagschule Ernst Niemerg entsprechende Änderungen vor.
3. Unterrichtsausfall
Ausgefallener Unterricht wird nachgeholt.

6 Teilnahmebescheinigung

Jeder Teilnehmer erhält eine Bescheinigung über Art und Umfang seiner Lehrgangsteilnahme.